

Betreff:

Strom-Abregelungen und negative Strompreise

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.10.2018

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

26.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

1. In den letzten Jahren wurden im Avacon-Gebiet um Braunschweig im Jahr 2016 bis zu 1355 GWh und im Jahr 2017 bis zu 3536 GWh Strom aus erneuerbaren Energien abgeregelt, weil die Transportnetze überlastet waren, wie BS-Energy Ende Juli 2018 auf eine Anfrage mitteilte.

Frage dazu:

Wie haben sich diese "Abregelungen" im Sonnen-Jahr 2018 geändert?

2. Mit der beim Gewerbeaufsichtsamt (GAA) im Rahmen des Kraftwerke-Umbaus an der Uferstraße beantragten Power-to-Heat-Anlage sollen Stromüberschüsse zur Fernwärme-Erzeugung genutzt werden, "insbesondere bei negativen Strompreisen", wie in den Antragsunterlagen ausgeführt wird.

Frage dazu:

Welche finanziellen Verluste hat BS-Energy durch die so bezeichneten "negativen Strompreise" - zu verstehen als Verkaufserlös unterhalb des Entstehungspreises - in den zurückliegenden 5 Jahren erlitten?

3. Wer haftet für die durch unvorteilhafte Verträge bei BS-Energy verursachten Verluste?

Begründung und Erläuterung: Die Menge des abgeregelt Strome rund um Braunschweig ist ein Vielfaches (Faktor fünf) dessen, was alle Verbraucher Braunschweigs pro Jahr an Strom von BS-Energy beziehen und fast dreimal soviel, was an Strommengen insgesamt in der Stadt abgesetzt werden kann (s. Übersichten in Unser-Braunschweig Nr. 17, Seite 2). So speiste BS-Energy in den zurückliegenden Jahren in das Strom-Netz der Stadt ein: 2012: 702 GWh, 2013: 653 GWh, 2014: 605 GWh (Stellungnahme der Finanzverwaltung vom 22.1.2016 Nr. 16-01410-01). Gleichzeitig bezog BS-Energy aus dem Strombezugsvertrag mit der Avacon-Mutter E.ON (jetzt Uniper) - sog. "virtuelles Kraftwerk" - zusätzliche Strommengen in gleicher Größenordnung (3.859 GWh in 2012).

Anlagen: keine